

K003/204 besondere Bedingungen kommunal Einbruchdiebstahl Mai 2024

Schlossänderungskosten

In Erweiterung des Artikels 3, Pkt. 2.3 der AEB gelten notwendige Schlossänderungskosten bis EUR 5.000,00 (anstelle EUR 1.500,00) als versichert.

Einfacher Diebstahl bis EUR 500,-- auf 1. Risiko (subsidiär)

Einrichtungen, Waren und Vorräte sowie Gebrauchsgegenstände der Dienstnehmer sowie Mitglieder der Feuerwehr (excl. Bargeld, Schmuck, Wertpapiere und Kraftfahrzeuge) und Gelder der Kindergarten- bzw. Klassenkasse gelten gegen die Gefahr des einfachen Diebstahls zum Neuwert versichert. Schadenleistungen werden nur dann erbracht, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden unverzüglich der nächsten Sicherheitsbehörde anzeigt.

Kurzfristige Sicherungsmaßnahmen

Mehrkosten für vorübergehende, kurzfristige notwendige Sicherungsmaßnahmen nach einem ersatzpflichtigen Einbruch-Diebstahl gelten bis EUR 5.000,00 auf 1. Risiko mitversichert.